

Berlin NW 7, den 27. Februar 1940.

27. Feb. 1940

71/49.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin O 2.

Auszahlungsanordnung.

Durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 31. August 1939-W N 2060 ist die Einstellung des Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten vom 1. Oktober 1939 ab beim Deutschen Historischen Institut in Rom als wissenschaftlicher Angestellter-Vergütungsgruppe III-drei-genehmigt worden.

Auf Grund des § 9 der Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst vom 1. April 1938 und nach Pr. Bes. Bl. 1940 Seite 50 -Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A.), Vergütungsordnung für Gefolgschaftsmitglieder unter 26 bzw. 30 Jahren, wird die Vergütung für Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten vom 1. Oktober 1939 ab wie folgt festgesetzt:

Geburtsdag und -jahr : 6. August 1914.

Lebensalter bei der Einstellung : 25 Jahre,

Familienstand : Ledig.

Vergütungsgruppe III- drei-

Grundvergütung monatlich :

287,84 RM

Örtlicher Sonderszuschlag 3 v.H. der Grundvergütung:

8,63 RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin) :

72,-- RM

Zusammen: 368,47 RM

Nach Kürzung, volle Reichsmark: 368,-- RM 26 v.H. und 2,50 RM: 318,98 RM

wörtlich: Dreihundertundachtzehn Reichsmark 98 Rpf.

Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten befindet sich bei der Wehrmacht. Nach dem Pr. Bes. Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2)- ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Ausgleichsbetrag beträgt bei Ledigen 20 v.H. = 63,80 RM und ist nach dem Pr. Bes. Bl. 1939 Nr. 39 Seite 287 nur bis zur Höhe der Besoldung des Genannten von der Vergütung anzusetzen. Die Besoldung beträgt nach der hier angeschlossenen Abschrift eines Schreibens der Infanterieschule Döberitz-Elagrand vom 9. Dezember 1939 :

42,-- RM

Die obige Vergütung beträgt :

318,98 RM

hiervon ab obige Besoldung :

42,-- RM

bleiben: 276,98 RM

wörtlich: Zweihundertundsechsnunzig Reichsmark 98 Rpf.

Beiträge zur Reichsversicherung ruhen während des Wehrdienstes.